

Förderrichtlinien

Die Baur'sche Stiftung unterstützt Kinder- und Jugendprojekte im Bezirksbereich Altona. Gefördert werden Projekte aus den Bereichen erzieherische Hilfen, Kreativität und Kultur, Sport und Bewegung sowie gesundheitliche Maßnahmen.

Folgende Aspekte sind maßgeblich für eine Förderung:

- Der Träger des Projekts ist vom Finanzamt als förderungswürdig anerkannt (steuerbegünstigte Körperschaft).
- Der aktuelle Freistellungsbescheid des Finanzamtes ist dem Antrag beizufügen.
- Das Projekt richtet sich an Kinder und Jugendliche, die ihren ständigen Wohnsitz im Bezirk Altona haben.
- Die betreffenden Kinder und Jugendlichen sind höchstens 25 Jahre alt.
- Gefördert werden vorrangig Maßnahmen für Kinder und Jugendliche aus sozial bedürftigen Familien.
- Die Baur'sche Stiftung finanziert nur solche Projekte, für die keine oder keine ausreichende Finanzierung über Eigen- oder Drittmittel möglich sind.
- Es können nur solche Kosten gefördert werden, die nach Bewilligung des Antrags entstanden sind.
- Die beantragte Summe sollte den Betrag von 5.000,00 € nicht überschreiten. In Ausnahmefällen kann nach Absprache auch ein höherer Betrag beantragt werden.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung entsteht auch durch regelmäßige oder wiederholte Leistungen der Stiftung nicht.
- Nach Abschluss der geförderten Maßnahme werden der Baur'schen Stiftung eine Übersicht aller Kosten und Einnahmen sowie ein kurzer Sachbericht zugeschickt. Auf Anforderung werden der Baur'schen Stiftung Belegkopien zur Verfügung gestellt.

Über eine Förderung durch die Baur'sche Stiftung wird regelmäßig in Vorstandssitzungen entschieden. Dort werden die eingegangenen Anträge geprüft und möglichst zeitnah entschieden.

Bitte beachten Sie, dass wir ausschließlich Förderanfragen mit ausgefülltem Formular entgegen nehmen.

Wir melden uns bei Ihnen sobald eine Entscheidung über die Förderung vorliegt.